



HANDBALL WIR SPIELEN FÜR GAIMERSHEIM.

Hygienekonzept – Handball

TSV Gaimersheim e.V.

Stand: 06.09.2020

Version	Datum	Bearbeiter	Änderungen
1.4	06.09.2020	Bernhard Schloß	Review und Anpassung an die aktualisierten BLSV und BHV Vorgaben, Anhaltspunkte für eine Corona-Infektion, Überarbeitung Selbstverpflichtung, Konzept der sauberen Hände, Sonderregelungen Kinderhandball und Baby-Handball gestrichen); Freigabe durch den Corona-Beauftragten und 1. Vorstand des Hauptvereins: Thomas Klement
1.3	01.08.2020	Bernhard Schloß	Anpassung an die aktualisierten BLSV und BHV Vorgaben (zeitliche Begrenzung Indoor auf 120 min, Trainingsspiele, Feiern und Vereinstreffen, Zutritt zum Beachvolleyball)); Freigabe durch den Corona-Beauftragten und 1. Vorstand des Hauptvereins: Thomas Klement
1.2	14.07.2020	Bernhard Schloß	Integration Duschkonzept (siehe Abschnitt Edeka Ballsporthalle), sowie Anpassung an die aktualisierten BLSV Vorgaben (Probe- und Schnuppertrainings) ; Freigabe durch den Corona-Beauftragten und 1. Vorstand des Hauptvereins: Thomas Klement
1.1	08.07.2020	Bernhard Schloß	Anpassung an die aktualisierten BLSV Vorgaben; Freigabe durch den Corona-Beauftragten und 1. Vorstand des Hauptvereins: Thomas Klement
1.0	18.06.2020	Bernhard Schloß	Freigabe durch den Corona-Beauftragten und 1. Vorstand des Hauptvereins: Thomas Klement
0.9	18.06.2020	Bernhard Schloß	Abgleich der Selbstverpflichtungserklärung mit dem Hauptverein
0.2	17.06.2020	Florian Ginzinger / Bernhard Schloß	Anpassung an die BLSV Vorgaben ab 22.06.2020
0.1	10.06.2020	Bernhard Schloß	Entwurf

Inhalt

Geltungsbereich & Grundlagen	4
Corona-Beauftragter	4
Gesundheitszustand	4
Selbstverpflichtung.....	5
Dokumentationspflicht.....	5
Organisatorisches	5
Trainingsbetrieb	6
Spielbetrieb	7
Feiern und Vereinstreffen	7
Sportstätten.....	7
Edeka Ballsporthalle	7
Beach-Handballplatz.....	9
Außenanlagen des TSV	10
Gymnasium Gaimersheim	10

Geltungsbereich & Grundlagen

Das vorliegende Hygienekonzept entstand im Rahmen der Corona-Pandemie 2020 und setzt die Vorgaben von Hauptverein, Bayerischem Handballverband (BHV), sowie den Trägern der Sportstätten für die Handballabteilung des TSV Gaimersheim e.V. um.

Aufgrund der sich wandelnden Anforderungen unterliegt es einem Änderungsdienst.

Die Freigabe erfolgt durch die Handballabteilungsleitung.

Grundlagen:

- https://www.tsv-gaimersheim.de/index.php?option=com_content&view=article&id=1044&Itemid=681

Das Hygienekonzept setzt sich aus verschiedenen Maßnahmen zusammen. Ggf. (z.B. Auftreten bei eines Verdachtsfalls) können diese kurzfristig durch weitergehende Maßnahmen ergänzt werden.

Es werden alle Trainer, Betreuer und Spieler in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb, die Maßnahmen des Vereins und des verantwortungsvollen Umgangs damit eingewiesen. Die getroffenen Regeln und Hygienevorschriften werden zudem gut ersichtlich ausgelegt und sind Bestandteil der Selbstverpflichtungserklärung.

Corona-Beauftragter

Corona Beauftragter des TSV Gaimersheim ist der 1. Vorsitzende Thomas Klement.

Die Rolle des Corona-Beauftragten für die Handball-Abteilung übernimmt kommissarisch der stellvertretende Abteilungsleiter:

Bernhard Schloß, al2@handball-gaimersheim.de, 0172/8957623

Gesundheitszustand

1. Training nur im gesunden Zustand!

Ausschluss vom Sportbetrieb in Sportstätten für:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und/oder respiratorischen Symptomen jeder Schwere!

Im Falle eines Verdachts müssen sich die Kleingruppen-Mitglieder an die verantwortlichen Stellen – Gesundheitsämter, hausärztliche Praxen oder per Telefon unter 116117 - wenden und sich ggf. auf COVID-19 testen lassen.

Anhaltspunkte für eine Corona-Infektion können sein: Fieber, allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen, Husten, Dyspnoe (Atemnot), Geschmacks- und /oder Riechstörungen, Halsschmerzen, Rhinitis (Schnupfen), Diarhoe (Durchfall).

2. Meldung bei Erkrankung

Sofern zuvor ein Kontakt oder eine Trainingsbeteiligung erfolgt ist, ist auch der **Corona-Beauftragte** der Handball-Abteilung und der jeweilige Trainer zu informieren, damit ggf. erforderliche Maßnahmen eingeleitet werden können.

3. Keine Trainingsbeteiligung von Risikogruppen.

Selbstverpflichtung

Voraussetzung für die Teilnahme an Trainings- oder Spielbetrieb ist das Vorliegen einer unterzeichneten Selbstverpflichtungserklärung (bei Minderjährigen durch die Eltern).

Ausgenommen: Gastmannschaften, für diese gelten entsprechende Regelungen der Gastvereine.

Zweck der Selbstverpflichtung ist zum einen die Information über die anzuwendenden Hygienemaßnahmen als auch deren Umsetzung und Qualitätssicherung.

Die Selbstverpflichtungserklärungen sind vom mannschaftsverantwortlichen **Trainer** einzusammeln und aufzubewahren.

Vorlage:



Bestätigung der
Einhaltung der Hygi

Dokumentationspflicht

Die Dokumentation der Teilnahme an Trainings- und Spielbetrieb ist vom mannschaftsverantwortlichen **Trainer** bis auf weiteres in angemessener Weise sicherzustellen und für 4 Wochen vorzuhalten.

Eine Dokumentation ist erforderlich, damit bei Auftreten eines Verdachtsfalls alle erforderlichen Maßnahmen eingeleitet werden können.

Bei Auftreten eines Verdachtsfalls ist umgehend der **Corona-Beauftragte** der Handballabteilung zu informieren.

Hinweis: Es handelt sich bei diesen Daten um personenbezogene Daten, entsprechend sind die Vorgaben der DSGVO einzuhalten. Eine gesonderte Datenschutzerklärung ist nicht erforderlich, da ein berechtigtes Interesse im Rahmen der Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes besteht.

Organisatorisches

- An- und Abreise (nach Möglichkeit)
 - Bringen und Abholen von Kindern nur bis zum bzw. ab dem Sportgelände
 - möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW an.

- Mit Stand 08.07. sind Fahrgemeinschaften wieder erlaubt. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung angeraten.
- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn
- Es gelten die Kabinen- und Duschvorschriften der jeweiligen Sportstätte.
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training.
- Begleitpersonen für Kinder sollten dem Training möglichst nicht beiwohnen. Falls dies unabdingbar ist, müssen die allgemeinen Regeln wie das Abstandsgebot und Ansammlungsverbot beachtet werden.
- Beim Jugendtraining (ab D-Jugend) sollten keine Zuschauer oder Begleiter beim Training anwesend sein.
- Es wird die Möglichkeit zur Handdesinfektion geschaffen, Nutzung durch jeden Teilnehmer vor und nach dem Training. Desinfektionsmittel für die Flächendesinfektion steht bei Bedarf zur Verfügung.
- Vor und nach der Betätigung im Freien sollten entsprechende Hygienemaßnahmen durchgeführt werden (Händewaschen, etc.).
- Toiletten sind mit Desinfektionsmitteln versehen und müssen nach der Benutzung vom Benutzer desinfiziert werden.
- Der Mund-Nasen-Schutz wird zum Betreten und Verlassen der Sporthalle sowie zum Gang zur Toilette benötigt. Beim Trainieren kann dieser abgenommen werden.
- Hygienekonzept, Vorlagen und Desinfektionsmittel für den Tagesbedarf werden im Handballschrank bereitgestellt.

Trainingsbetrieb

- Jeder wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren und den Personenkreis möglichst konstant zu halten. Wo immer möglich ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5m einzuhalten. In geschlossenen Räumen ist stets auf ausreichende Belüftung zu achten.
- Generell ist der Sport kontaktfrei durchzuführen. Bei einem Trainingsbetrieb in festen Trainingsgruppen oder bei erlaubtem Spielbetrieb ist Körperkontakt allerdings zulässig. Voraussetzung hierfür ist aber eine Kontaktdatenerfassung gemäß Rahmenhygienekonzept Sport.
- Trainingsdauer: 120 Minuten (Halle) - Unter Einhaltung der Pausenregelungen und Lüftungsvorgaben (ausreichender Frischluftaustausch) ist es möglich, dass eine Trainingsgruppe auch mehrere Einheiten von 120 Minuten durchführt.
- Nutzung ausschließlich von eigenen Trainingsmaterialien (Ball)
- Vor Trainingsbeginn und ggf. auch nach dem Training sind die Hände desinfizieren („Konzept der sauberen Hände“).

- Das Tragen von Schweißbändern zur Entfernung von Schweiß sowie vorhandener schweißabweisenden Funktionswäsche wird empfohlen
- Probetrainings sind möglich. Es sollte jedoch darauf besonders geachtet werden, dass die Kontaktdaten des Trainingsgastes dokumentiert werden und dass das Training mit Probe-/Schnupperteilnehmern – da es sich um keine feste Trainingsgruppe mehr handelt - grundlegend kontaktfrei durchgeführt wird.

Spielbetrieb

Ein Wettkampfbetrieb ist vor dem 19.09.2020 nicht erlaubt.

Der reguläre Spielbetrieb ist bis auf weiteres ausgesetzt. ei Wiederaufnahme ist dieser Abschnitt zu ergänzen.

Trainingsspiele (Freundschaftsspiele) sind auch vereinsübergreifend unter folgenden Voraussetzungen erlaubt:

- Kontaktdatenerfassung
- Einhaltung der Hygienevorgaben der jeweiligen Sportstätte analog dem Trainingsbetrieb
- Derzeit sind Spiel beschränkt auf bayerische Vereine.
- Zuschauer sind erst ab dem 19.09.2020 wieder zugelassen. Hierbei gelten für den Sport die gleichen Regelungen wie im Kulturbereich (200 Zuschauer im Indoor- sowie 400 Zuschauer im Outdoor-Bereich). Detaillierte Regelungen sind derzeit noch offen.

Feiern und Vereinstreffen

Feiern und Vereinstreffen dürfen wieder stattfinden, und zwar in privaten Räumen, wie in Gaststätten – mit bis zu 100 Personen im Inneren und bis zu 200 im Freien.

Sportstätten

Die Nutzung der Sportstätten setzte eine Freigabe durch den jeweiligen Träger voraus.

Edeka Ballsporthalle

Träger: TSV Gaimersheim

Status: Freigegeben

Maßnahmen:

- Aushang
- Geregelter Ein- und Auslass
 - Treffpunkt ist (unter Einhaltung der Abstandsregeln) der Parkplatz vor der Halle
 - Einlasskontrolle, verantwortlich: **Trainer** (kann aber an Eltern/Trainingsteilnehmer delegiert werden)
 - Einlass über die westliche Nottür zur Halle, gemäß den Vorgaben des Hauptvereins.
 - Belegungsplan mit 15 Minuten Pause zwischen den Einheiten zum geregelten Ein- und Auslass
 - Maskenpflicht in geschlossenen Räumen außerhalb des Trainingsbetriebs
- Handdesinfektion Eingang/Ausgang/Toiletten
- Lüften der Edeka Ballsporthalle durch den verantwortlichen **Trainer**
- Desinfektion von verwendeten Trainingsmaterialien nach jedem Training
- Kabinennutzung und Duschen
(baulich/räumliche Limitationen der Kabinennutzung werden durch organisatorische Maßnahmen kompensiert)
 - Die gemeinsame/gleichzeitige Nutzung von Kabinen/Dusche ist nur den Mitgliedern einer Trainingsgruppe erlaubt.
 - Die Nutzung von Duschen/Kabinen wird auf alle vier Kabinen verteilt. Durch die Verteilung soll die Möglichkeit geschaffen werden Abstand zu halten.
 - Je Kabine dürfen sich max. 6 Personen gleichzeitig, davon max. 2 im Nassbereich aufhalten.
 - Um eine Vermischung von Trainingsgruppen zu vermeiden sind die Kabinen ggf. über den Kabinentrakt zu verlassen (Einbahnstraßensystem).
 - Nachdem naturgemäß eine Maskenpflicht hier nicht eingehalten werden kann gilt das Abstandsgebot! Die Nutzer werden aufgefordert die durch die Einschränkung der Nutzerzahlen ermöglichten Abstandsmöglichkeiten in Kabine und Dusche einzuhalten.
 - Generell wird auf gegenseitige Rücksicht, Sorgsamkeit und allgemeine Hygiene hingewiesen.
 - Die Lüftung in den Duschräumen sollte ständig in Betrieb sein, um Dampf abzuleiten und Frischluft zuzuführen. Generell ist auch das Lüften der Kabinen sicherzustellen.
 - Die Stagnation von Wasser in den außer Betrieb genommenen Sanitäreinrichtungen ist zu vermeiden. (Duschen und Wasserhähne werden vom Hausmeister wegen der Legionellengefahr regelmäßig laufen gelassen).
 - Die Regelungen werden mit einem Aushang je Kabine zusätzlich veröffentlicht.

Beach-Handballplatz

Träger: Gemeinde Gaimersheim

Status: Freigegeben

Maßnahmen:

- Aushang des Hygienekonzepts
- Desinfektion von verwendeten Trainingsmaterialien nach jedem Training
- Handdesinfektion Eingang/Ausgang/Toiletten

Außenanlagen des TSV

Träger: TSV Gaimersheim

Status: Freigegeben

Maßnahmen:

- Aushang des Hygienekonzepts
 - Geregelter Ein- und Auslass (Einlasskontrolle, verantwortlich: **Trainer**, kann aber an Eltern/Trainingsteilnehmer delegiert werden).
 - Maskenpflicht außerhalb des Trainingsbetriebs
- Desinfektion von verwendeten Trainingsmaterialien nach jedem Training
- Handdesinfektion Eingang/Ausgang/Toiletten

Gymnasium Gaimersheim

Träger: Gymnasium Gaimersheim/Landratsamt Eichstätt

Status: In Arbeit

Maßnahmen:

- Aktuell sind die Turnhallen für Vereine vor dem 1.10. gesperrt, die Freigabe erfolgt immer über das Landratsamt.
- Ein Spielbetrieb ist derzeit im Gymnasium nicht vorgesehen, Die Halle wird ausschließlich für den Trainingsbetrieb genutzt.
- Die Lüftungsanlage wird auch in der Zeit des Vereinssportes durchlaufen. Daher ist eine besondere Lüftung wie etwa in Hallen ohne Lüftungsanlage nicht nötig. Ansonsten können die Übungsleiter die Fluchttüren im Hallenbereich zum Lüften verwenden, allerdings dürfen offene Türen nicht unbeaufsichtigt bleiben (fremder Zutritt) – also auch nicht die im Eingangsbereich. Alle Türen müssen nach der Übungsstunde von jedem Übungsleiter wieder geschlossen werden.
- Die Anzahl der Personen, die sich in den Umkleiden aufhalten dürfen, bemisst sich nach der Quadratmeterzahl. Grundsätzlich müssen pro Person 4 Quadratmeter berechnet werden. TBD.
- Duschen sind auch nach dem 1.10. gesperrt.
- Bereitstellung von Desinfektionsmitteln. TBD.
- Wegekonzept. TBD.
- Maskenpflicht innerhalb geschlossener Räume außerhalb des Trainingsbetriebs.